



## MITTEILUNGSBLATT

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 17.02.2014**, findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Warthausen eine öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Zur öffentlichen Sitzung wird freundlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Haushalt 2014
  - Beratung und Satzungsbeschluss
2. Kindertagesstätten – Mittelbereitstellung für Anschaffungen im Kindergartenbereich
  - Aufhebung des Sperrvermerks
3. Bauhof Warthausen
  - Ersatzbeschaffung eines Kippers
4. Straßenbeleuchtung
  - Energieeinsparung – Leuchtenauswahl LED Straßenbeleuchtung für Warthausen
5. Anbindung der Gemeinde mit Teilorten an Bus- oder Taxilinierverkehr
6. 5. Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller „Nutzung der Windkraft“
  - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß Artikel 18 Abs. 2 und 20 Abs. 1 des Staatsvertrages
7. Gemeindeverbindungsstraße Oberhöfen – Mettenberg
  - Durchführung des Straßenausbaus
8. Weiherweg, Warthausen
  - Durchführung der Straßenbaumaßnahme vor Gebäude Nr. 1 und Zufahrt
9. Sanierung Kanal, Wasserversorgung und Straße Teilbereich Johannesstraße und Öschweg, Warthausen
  - Planung
10. Sanierung Geh- und Radweg Teilstück Römerweg, Oberhöfen
11. Spenden an die Gemeinde
  - Beschluss über Annahme
12. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
13. Verschiedenes

Die Sitzungsunterlagen können beim Bürgermeisteramt im Zimmer 11 eingesehen werden.

#### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

##### 1.1 Gemeinderäte

Mitglieder	Gemeinde
(Anzahl)	
15	Warthausen
und zwar, da unechte	Teilortswahl stattfindet
Vertreter	für den Wohnbezirk
(Anzahl)	
7	Warthausen
3	Oberhöfen
4	Birkenhard
1	Höfen

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehreren Wahlvorschlägen aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.



- Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.  
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. gemeinsame **Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.  
**Nicht wählbar** sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
  - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
  - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
  - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
  - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
  - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.  
Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich** zu unterzeichnen.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).  
**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
  - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;



- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2).

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis

zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen** bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Warthausen, 14.02.2014  
Bürgermeisteramt  
Wolfgang Jautz  
Bürgermeister

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen  
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23  
E-Mail: [gemeinde@warthausen.de](mailto:gemeinde@warthausen.de)  
**Internet: [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de)**

### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

### Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Sven Morell, E-Mail: [anzeigen@dvwagner.de](mailto:anzeigen@dvwagner.de)  
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70, -71, -72

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried





# Anmeldung

## für die vier Kindertagesstätten und die Kinderkrippe in Warthausen zum Kindergartenjahr 2014/15

Wir möchten Sie hiermit recht herzlich zum Anmelde- und Informationstag für alle Kindergarten- und Krippenkinder der Gemeinde Warthausen am

**Mittwoch, dem 26. Februar 2014  
von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr**

**im Rathaus Warthausen, Sitzungssaal**

einladen.

In der Kinderkrippe können Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufgenommen werden.

Die Kinderkrippe bietet Platz für 20 Kinder unter drei Jahren.

In den vier Kindergärten werden Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr aufgenommen, wobei die Anzahl der Betreuungsplätze im jeweiligen Kindergarten entscheidend ist. Die Zuteilung innerhalb Warthausens erfolgt nicht nach Gebietseinteilung, sondern nach vorhandenen freien Betreuungsplätzen.

Sie können sich über die verschiedenen Angebotsformen und die Elternbeiträge der einzelnen Einrichtungen informieren und Ihren jeweiligen Bedarf angeben.

Wir bitten Sie, die Möglichkeit des Anmeldetages zu nutzen, damit Ihre Wünsche entsprechend berücksichtigt werden können.



### 2. Brandschutz

Beim Standort des Funkens sind folgende Mindestabstände zu beachten:

- 50 m zur nächsten Wohnbebauung,
- 50 m zu Baumbeständen, Wald,
- 100 m zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen.

Bei starkem Wind in Richtung Wohnbebauung, Wald usw. darf der Funken **nicht** abgebrannt werden.

### 3. Brennmaterial

**Verbrannt werden darf:**

- naturbelassenes, unbehandeltes Holz wie Christbäume, Gehölzschnitt, Baumreisig, Reisigstangen aus Durchforstungen u.Ä.
- Stroh – nur trocken.

Nicht verbrannt werden dürfen:

- Altöl,
- Autoreifen,
- mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz (PCP-, Lindan, salz- oder teerölhaltig)
- Matratzen, Möbel, Spanplatten,
- bedruckte Pappe und Zeitungen,
- Plastikabfälle, Styropor.

Beim Verbrennen dieser Materialien entstehen Schadstoffe, wie z.B. Benzpyren, Dioxine, Furane, Formaldehyd, Phenol usw.

### 4. Anlieferung

Die Funkenplätze sollten nur kurze Zeit vor dem Funkensonntag für eine Anlieferung von geeignetem Holz- und Reisigmaterial bereitgestellt werden, um so eine bessere Kontrolle über die Anlieferung zu bekommen.

### 5. Anmeldung

Die Veranstaltung des Funkens ist spätestens 2 Wochen vorher bei der Gemeinde bzw. Ortsverwaltung anzuzeigen, damit die örtliche Feuerwehr aus Vorsorgegründen informiert werden kann. Der genaue Standort des Funkens ist in der Meldung anzugeben.

### 6. Entsorgung

Die Rückstände (Asche, verkohlte Holzreste) sind innerhalb von 14 Tagen einer **ordnungsgemäßen Entsorgung** zuzuführen.

## Funkenfeuer am 09. März 2014

Um den schönen Brauch des Funkenfeuers am Funkensonntag zu erhalten, appelliert das Landratsamt Biberach wieder, beim Funkenbau darauf zu achten, dass keine unerlaubten Dinge wie Abfälle oder Kunststoffe entsorgt werden. Zulässig sind nur naturbelassenes, unbehandeltes Holz und trockenes Stroh. Übrigens: Das Verbrennen von unzulässigen Materialien, d.h. von Abfällen, ist strafrechtlich relevant. Es erfolgt in diesen Fällen eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

**Aus Sicherheitsgründen müssen die Funken spätestens 2 Wochen vorher bei der Gemeinde Warthausen, Ordnungsamt (Tel.: 07351/5093-48, E-Mail: eckert@warthausen.de), angezeigt werden.**

Weiter ist das „**Funkenmerkblatt des Landkreises Biberach**“ zu beachten:

### Landratsamt Biberach - Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz

#### „Funkenmerkblatt“

#### 1. Allgemeines

Im Landkreis Biberach werden jährlich im Rahmen der Brauchtumpflege ca. 140 Funken abgebrannt. Dabei sind jedoch Belange des Umwelt- und Brandschutzes zu beachten.

Von besonderer Bedeutung ist, dass nur zulässige Brennstoffe verbrannt werden. Das Verbrennen von unzulässigen Materialien, d. h. von Abfällen, ist strafrechtlich relevant. In diesen Fällen erfolgt eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Die Beachtung der festgelegten Regeln trägt dazu bei, dieses schöne Brauchtum zu erhalten.

Vor dem Anzünden des Funkens sollte überprüft werden, ob sich lebende Tiere (z. B. junge Hasen) im Funken befinden, um diese ggf. herauszuholen.

## Aufforderung zur Grund- und Gewerbesteuerzahlung

Am 15. Februar 2014 werden zur Zahlung fällig:

### a) Grundsteuer 1. Vierteljahresrate 2014.

Die Höhe des zu entrichtenden Betrages ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid.

### b) Gewerbesteuer 1. Vierteljahresrate 2014.

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten den Zahlungstermin einzuhalten.

Soweit eine Einzugsermächtigung erteilt worden ist, werden die fälligen Beträge vom Konto abgebucht.

## Rentenberatung bei der DAK Biberach

Die nächste Rentenberatung durch den Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Peter Kübler ist am

**24.02.2014**

im DAK Servicecenter Biberach, Pfluggasse 4. Die Beratung ist kostenlos und für alle Versicherten der Deutschen Rentenversicherung möglich.

Zur Beratung sind die vorhandenen Rentenunterlagen sowie ein gültiger Personalausweis notwendig. Bei einer Rentenanstellung wird zusätzlich die IBAN der Bank und die Steuernummer des Finanzamtes benötigt.

Anmeldung und Beratungstermin telefonisch bei der DAK unter 07351 349569988.



## Geschwindigkeitsmessungen im Dezember 2013

Messstelle	Datum	Zeit	Gemessene Fahrzeuge	Überschreitungen
Warthausen-Birkenhard, L 273, Ortsdurchfahrt	10.12.2013	10:20 – 13:15 Uhr	259	20 (7,72 %)
Warthausen-Oberhöfen, Ortsdurchfahrt, Zone 30	10.12.2013	06:37 – 09:30 Uhr	196	10 (5,10 %)
Warthausen-Röhrwangen, Ortsdurchfahrt	12.12.2013	10:31 – 13:15 Uhr	74	12 (16,22 %)



### Das Landratsamt Biberach informiert

#### Kfz-Zulassungsstelle am 17. und 18. Februar 2014 nicht geöffnet

Am Montag, 17. Februar 2014, und Dienstag, 18. Februar 2014, sind die Kfz-Zulassungsstelle im Landratsamt Biberach sowie in der Außenstelle in

Riedlingen wegen einer internen Veranstaltung nicht geöffnet. In dringenden Fällen kann unter der Telefonnummer 07351 52-6287 ein Termin vereinbart werden. Das Telefon ist am Montag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 15.30 Uhr sowie am Dienstag von 8 bis 12 Uhr besetzt.

### Freiwillige Feuerwehr

Am Donnerstag, 20. Februar 2014 findet ab 20:00 Uhr für die Gruppe Warthausen 1 eine Probe statt.

### Problemstoffsammlung

Am **Freitag, 21. Februar 2014**, wird wieder eine Sammelaktion von Problemabfällen durchgeführt. Die Abfälle können von **12.00 bis 13.00 Uhr** beim Freibad-Parkplatz in Warthausen, Birkenharder Straße, abgegeben werden.

Als „gefährliche Abfälle“ – auch bekannt unter den umgangssprachlichen Begriffen „Problemstoffe“ oder „Sonderabfälle“ – werden Abfälle bezeichnet, die bei der Anwendung und Entsorgung gesundheits- oder umweltschädigend sein können. Solche Abfälle müssen Sie aufgrund ihrer Umwelt- oder Gesundheitsschädlichkeit getrennt vom Hausmüll entsorgen.

#### Zu den Problemstoffen gehören:

Akkus, Arzneimittel/Medikamente, Batterien, Chemikalien, Energiesparlampen, Lacke, Leuchtstoffröhren, Farben, Klebstoffe, Laugen, Säuren, Pflanzenschutz-, Dünge-, Lösungs-, Putz- und Reinigungsmittel, Farb- und Spraydosen, die nicht vollständig leer sind.

#### Nicht angenommen werden:

Glühbirnen, sie gehören in den Restmüll. Leere Spraydosen und gesäuberte Farbdosen, sie kommen in den Gelben Sack. Auch Altöl und Altreifen werden nicht angenommen. Altreifen können Sie über Ihren Reifenhändler (gegebenenfalls gegen Kostenbeteiligung) entsorgen. Altöl muss jede Ölverkaufsstelle in der Menge des neu erworbenen Öls kostenlos zurücknehmen. Deshalb unser Tipp: Beim Kauf von frischem Öl Beleg als Gutschein für die Rückgabe verlangen. Starterbatterien sowie Problemstoffe aus Betrieben.

Bei Fragen zur Problemstoffsammlung erteilt das Landratsamt gerne Auskunft unter der Telefonnummer 07351 52-6370 (Kreischemiker Friedrich Pfeiffer) und 52-6133 (Erich Krug).

### Unsere Jubilare in dieser Woche

15.02. Frau Johanna Lichter  
Ehinger Straße 28  
Warthausen  
**87. Geburtstag**



Wir wünschen für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen!

## „Kleine Galerie“ im Rathaus Warthausen Obergeschoss



## „Närrische Zeit“ von Helga Wohllait, Oberhöfen

**07. Februar – 14. März 2014**  
zu den Öffnungszeiten

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### EVANG. KIRCHENGEMEINDE WARTHAUSEN

mit den Orten: Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim, Äpfingen, Sulmingen, Laupertshausen und Ellmannsweiler, Warthausen, Birkenhard, Oberhöfen, Röhrwangen und Herrlishöfen.



Evang. Pfarramt:  
Pfarrer Hans-Dieter Bosch.  
Martin-Luther-Str. 6  
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914, Fax (07351) 7984

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

#### Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. (07357) 856



**16.02.2014 / Septuagesimae (70 Tage vor Ostern):**  
**9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst und Kinderkirche.**  
 (Prädikantin Imke Winter, Bad Buchau)

**Dienstag, 18.02.**

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 1 Warthausen (FBS BC)

**Mittwoch, 19.02.**

14.30 Uhr SENIORENKREIS (siehe unten)

**Donnerstag, 20.02.**

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 2 Warthausen (FBS BC)

19.00 Uhr Posaunenchor

**23.02.2014 / Sexagesimae (60 Tage vor Ostern):**

**9.30 Uhr Röhrwangen: Gottesdienst mit Abendmahl.**

**10.30 Uhr Schemmerhofen: Gottesdienst mit Abendmahl.**  
 (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

Hingewiesen wird auf den **WELTGEBETSTAG 2014.**

Am Freitag, den 7. März 2014 feiern wir den **WELTGEBETSTAG 2014.** Die Vorbereitungstreffen dazu haben in diesen Tagen stattgefunden; wer dabei nicht teilnehmen konnte, aber beim Gottesdienst gerne mitwirken möchte, darf sich beim Pfarramt melden. Frauen aus Ägypten haben für diesen Gottesdienst einen Entwurf unter dem Titel „Wasserströme in der Wüste – Ägypten“ erstellt. Die Besonderheiten ihrer Kultur und Glaubenserfahrungen kommen in diesem Gottesdienst zum Ausdruck. Der Gottesdienst im Bereich Warthausen wird am Freitag, den 7. März in der katholischen Kirche St. Maria Mutter der Christenheit in Birkenhard um **18.30 Uhr** gefeiert. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Ebenso wird hingewiesen auf eine **Selbsthilfe-Gruppe für Menschen, die unter Angst- oder Panikattacken leiden.** Die Betroffenen leiden unter plötzlichen Angstanfällen. Tritt diese Reaktion wiederholt und länger andauernd auf, ist neben der ärztlichen Hilfe auch die Unterstützung durch eine Selbsthilfe-Gruppe sinnvoll. Weitere Informationen zur Selbsthilfe-Gruppe gibt es im Pfarramt oder unter der Telefonnummer 07351-13237 (Frau Hirsch). Die Selbsthilfe-Gruppe für Angst- und Panikerkrankte trifft sich 14-tägig. Bei Erstkontakt bitte vorherige telefonische Kontaktaufnahme.

Herzliche Einladung zum **SENIORENKREIS** am Mittwoch, den 19.02. von 14.30 bis 17.00 Uhr: Im Mittelpunkt steht das Land „Ägypten“, das auch Impulsgeber für den Weltgebetstag am 7. März (siehe oben) ist. Mit Informationen und vielen Bildern soll dies fremde und faszinierende Land uns bekannter werden. Natürlich gibt es auch Kaffee und Kuchen; jedermann ist herzlich eingeladen. Und wenn sie uns einen Hinweis geben, dann holen wir sie auch mit dem Pkw ab (Telefon Pfarramt: 07351 – 13 9 14).

## KATH. KIRCHENGEMEINDE WARTHAUSEN



### Gottesdienste

**Freitag, 14.02.**

**Pfarrkirche Warthausen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Samstag, 15.02.**

**Pfarrkirche Warthausen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier (vom Sonntag)

† Barbara Claus

† Augustin Gerster

† Familie Haid und Aigster

† Hildegart Rösch

† Albert Schlanser

† Helmut Schneider

**16.02.; 6. Sonntag im Jahreskreis**

**St. Maria Birkenhard**

8.45 Uhr Eucharistiefeier

**Pfarrkirche Warthausen**

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit den Erstkommunikanten

**Montag, 17.02.**

**Pfarrkirche Warthausen**

7.45 Uhr Schüलगottesdienst Kl. 1-4

**Dienstag 18.02.**

**Pfarrkirche Warthausen**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Marvin Speidel

**Mittwoch, 19.02.**

**St. Maria Birkenhard**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Stefan Kwosek

† Walburga Rechtsteiner und Anna Städele

† Ernst Roth

**Donnerstag, 20.02.**

**Pfarrkirche Warthausen**

9.00 Uhr Eucharistiefeier

**Freitag, 21.02.**

**Pfarrkirche Warthausen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier

– im Anschluss eucharistische Anbetung

**Freitagskaffee in Birkenhard**

Herzliche Einladung zum Treff für Jung und Alt, am Freitag, den **21. Februar** ab 14.00 Uhr im Gemeindehaus. Wir freuen uns auf Sr. Yvonne von Jordanbad. Sie zeigt uns ihre Zauberkünste.

**Voranzeige -**

**Kaffeekränzchen im Gemeindehaus in Birkenhard**

Am „Gombigen Donnerstag“- 27. Februar - laden die Birkenharder Ministranten ab 14 Uhr zum Kaffeekränzchen ins Gemeindehaus ein.

**Helfer zum Kerzenaufbau für Taizé-Gottesdienste gesucht**

Wer kann sich vorstellen, beim Schmücken der Kirche für die Taizé-Gottesdienste zu helfen? Wenn Sie Lust haben, sich in die Gestaltung des Kirchenraumes mit den vielen Kerzen und Tüchern einzubringen, dann melden Sie sich bitte bei Dieta Hiller, Tel: 168324 oder dieta.hiller@gmx.de

## VERANSTALTUNGEN VEREINE ORGANISATIONEN

### BERG- UND HEIMATFREUNDE

**Stammtisch**

Unser Stammtisch findet am **Donnerstag, 20.02.2014 ab 20 Uhr im Café Schlossblick** statt!

Dazu laden wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich ein und freuen uns auf eine rege Teilnahme.

### LIEDERKRANZ

Am Freitag, den 14. Februar ist Generalversammlung um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus.

### MUSIKVEREIN

**Jugendgruppe**

Am Freitag, 14. Febr. findet um 18:00 Uhr die nächste Probe statt.

**Aktives Orchester**

Am Dienstag, 18. Febr. findet um 20:00 Uhr die nächste Probe statt.

Am Donnerstag, 20. Febr. treffen wir uns um 20:00 Uhr zur Probe für den Glombigen Donnerstag.



## NARRENGILDE "RISSTAL-GURRA"

Klaua, Hora, Knurra - d' Rißtal Gurra

Am Samstag 15.02. fahren wir zum Nachtzug nach Tuttlingen, Abfahrt: 15:30 Uhr, Beginn: 18:30 Uhr. Abfahrt ist pünktlich, am Sportplatz in Warthausen. Am Sonntag, 16.02. geht es dann zum Umzug nach Schemmerhofen. Umzugsbeginn: 14:00 Uhr. Der Treffpunkt am Aufstellungsplatz wird auf [www.gurra.de](http://www.gurra.de) bekanntgegeben. Nach Schemmerhofen fährt kein Bus!

## SCHÜTZENVEREIN BIRKENHARD

Fr. 07.03.2014 \*\*\* Vorankündigung:  
Kreisschützentag in Birkenhard \*\*\*

## SCHWÄBISCHER ALBVEREIN

### Einladung zur Hauptversammlung

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am Samstag, 15. Februar 2014, um 14.00 Uhr im Vereinsheim der Gartenfreunde Warthausen statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Rückblick - Vorschau, 4. Bericht des Schriftführers, 5. Kassenbericht, 6. Kassenprüfbericht, 7. Entlastung der Vorstandschaft, 8. Spartenberichte, 9. Ehrungen, 10. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen.

## SENIORENGEMEINSCHAFT WARTHAUSEN

Herzliche Einladung zu unserem Faschings-Fasnets-Karneval-Nachmittag am **18. Februar um 14.00 Uhr** im Heggelinhaus. Etwas Verkleidung z.B. Mützen, Kappen etc. wäre erwünscht.

## SPIELGEMEINSCHAFT TSV WARTHAUSEN/ SV BIRKENHARD

### Jugendfußball

#### B/C-Juniorinnen Samstag, 15.02.2014

Hallenturnier in Burgrieden

Erstes Spiel: 14:06 Uhr Rottalhalle Burgrieden

Treffpunkt: 13:00 Uhr Sportplatz Warthausen

### Fußballcamp

Die Spielgemeinschaft Warthausen/Birkenhard veranstaltet in diesem Jahr ein Fußball-Camp für alle fußballinteressierten Kinder des Jahrgangs 2002-2009 vom 11.04.-12.04.2014 auf dem Sportgelände in Birkenhard.

Anmeldung und nähere Information bei Philipp Mohr 0173 9953575 oder [f-junioren@gmx.net](mailto:f-junioren@gmx.net)

## SV BIRKENHARD

### Fußball

1. Mannschaft:

Vorbereitungsspiel SV Daugendorf-SV Birkenhard am Sonntag, 16.02. um 18.00 Uhr in Neufra

### Turnen/Tanz/Spiel

#### Abteilungsversammlung

Zu unserer Abteilungsversammlung am **Dienstag, 18.02.2014 um 19.00 Uhr** im Vereinsheim des SV Birkenhard laden wir alle Mitglieder, Eltern und Interessierte recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte der Übungsleiter
3. Kassen- und Kassenprüfbericht

4. Entlastung des Vorstandes

5. Wahlen

6. Verschiedenes

Wünsche oder Anträge zur Abteilungsversammlung an Doris Birk, Tel. 74963

## TSV WARTHAUSEN

### Herrenfußball

Die Vorbereitungsspiele in der kommenden Woche:

Sonntag, 16.02. um 18.00 Uhr gegen den SV Stafflangen auf dem Kunstrasen in Biberach.

Dienstag, 18.02. um 21.00 Uhr gegen die SGM Reinst. II/Hürbel auf dem Kunstrasen in Ochsenhausen.

### Tischtennisabteilung

Am kommenden Wochenende kommt es zu folgenden Punktspielen:

15.02.2014

10:00 Uhr Jungen II ^ TSV Laupheim,

13:00 Uhr SV Hohentengen I ^ Jungen I,

15:30 Uhr Herren II - SV Dürmentingen,

19:00 Uhr Herren I ^ TV Isny,

19:00 Uhr Herren III ^ TSV Reute,

16.02.2014

10:00 Uhr Einsteigerspieltag in Ebingen.

Zuschauer in der Turn- und Festhalle sind herzlich willkommen. Spannende Spiele sind zu erwarten: Die Herren II spielen als Tabellenzweiter gegen den Tabellenführer und können einen wichtigen Schritt zur Meisterschaft machen. Ähnliches gilt für die dritte Herrenmannschaft, die mit einem Sieg gegen den Tabellenachtern aus Reute den zum Aufstieg berechtigenden 2. Tabellenplatz sichern könnte. In der Bezirksliga geht es für die Herren I weiter gegen den Abstieg. Mit einem Sieg gegen Isny würde man die Abstiegszone verlassen.

Infos zu Tabellen und Ergebnissen können im Internet unter [www.tsv-warthausen.de](http://www.tsv-warthausen.de) abgerufen werden. Ausführliche Spielberichte zu den Jugend- und Herrenspielen sind auf dieser Homepage unter der Abteilung Tischtennis, Spielberichte nachzulesen.

### Kinderfasnet

Ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die dazu beigetragen haben, dass wir mit den Kindern der Gemeinde letzten Sonntag wieder eine tolle Kinderfasnet feiern konnten. Herzlichen Dank an alle Kinder mit ihren Übungsleitern für ihre tollen Auftritte, an das Moderatoren- und Animationsteam, an Nelly und Marie, an die Gurra-Kindertanzgruppe, an die Deko-Feen, den DJ und an die Helfer in der Küche, auf der Bühne und in der Halle, Herrn Deni und allen Kuchenspendern sowie allen, die beim Verkauf, beim Auf- und Abbau und der Organisation mitgeholfen haben.

## BÜRGERTELEFON DER WARTHAUSER CDU-GEMEINDERATSFRAKTION

Heute Freitag, 14.02.2014, 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr:  
Karin Rieger, Tel. 71196.

## SONSTIGES

### Offenes Singen im „Gasthaus Burren“

Der nächste Abend für Freunde des Wirtshaussingens findet am Donnerstag, 20. Februar 2014 19.30 Uhr im „Gasthaus Burren“ statt.





Die Lieder werden von Klara Volz am Akkordeon begleitet. In den Singpausen wird Hugo Breitschmid der Bauerndichter aus Dürnau einige seiner Gedichte zum Besten geben.  
Freundeskreis Offenes Singen Burren



## Landratsamt Biberach

Das Landratsamt Biberach informiert

### Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2014

In vier Informationsveranstaltungen informiert das Landwirtschaftsamt rund um das Antragsverfahren „Gemeinsamer Antrag 2014“. Hauptthemen sind neben den Änderungen für das laufende Jahr das Online Antragsverfahren FIONA und der Ausblick auf die kommende Förderperiode ab 2015. Außerdem wird über Betriebskontrollen im Bereich Tierkennzeichnung informiert und dabei auf Auffälligkeiten der Kontrollen aus dem vergangenen Jahr hingewiesen. Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19.30 Uhr und finden an folgenden Terminen statt.

Freitag, 14. Februar, in Ochsenhausen – Gasthaus Adler  
Montag, 17. Februar, in Hailtingen – Gasthaus Bräuhaus  
Montag, 24. Februar, in Ingoldingen – Musikerheim  
Donnerstag, 27. Februar, in Laupheim – Gasthaus Schützen  
Während der Veranstaltungen werden Fragen rund um die Verfahren zum Gemeinsamen Antrag geklärt.

### Landesprogramm STÄRKE

#### Elternkurs in Laupheim: Grenzen erfolgreich setzen

Im Februar 2014 bietet der Verein Family Help e.V. einen neuen Elternkurs in Laupheim an. An drei Abenden dreht sich alles um eine gute Beziehung und Bindung zwischen Eltern und Kinder, um Grenzen und Regeln sowie um Rituale und gewaltfreie Erziehung. Das Angebot bereitet Eltern auf verschiedene Situationen im Umgang mit ihren Kindern vor. Dabei können Mütter und Väter mehr Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern erfahren, um weniger Stress und mehr Freude im Zusammenleben mit dem Kind zu erleben. Der Kurs findet in einer kleinen Gruppe mit drei bis acht Teilnehmern oder Paaren in der Familienschule Laupheim, Aststraße 3, statt. Er richtet sich hauptsächlich an junge Eltern, Schwangere und Alleinerziehende, aber auch alle anderen interessierten Eltern sind herzlich willkommen.

Das Angebot wird vom Landesprogramm STÄRKE gefördert und ist für alle Teilnehmer kostenfrei. Im Anschluss an den Kurs können auf Wunsch persönliche Einzelgespräche geführt werden. Die Kurstermine sind am 17. Februar 2014 (Grenzen – Regeln in der Erziehung), am 24. Februar 2014 (Rituale als Orientierung für Kinder und Eltern) und am 10. März 2014 (Wenn Eltern an ihre Grenzen kommen). Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr.

#### Weitere Information und Anmeldung

Für Informationen und Anmeldungen steht den Eltern die Kursleiterin Gabriele Dambacher, Kinderkrankenschwester und Familientherapeutin, unter der Telefonnummer 07351 12436 zur Verfügung.

### Biberacher ErnährungsAkademie

#### Willkommen am Familientisch –

#### Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr

Die Basis für ein genussvolles und gesundes Essverhalten wird in den ersten Lebensjahren gelegt. Dazu bietet die Biberacher Ernährungsakademie im Rahmen der Landesinitiative bewusste Kinderernährung (BeKi) am Freitag, 21. Februar 2014, von 9.30 Uhr bis zirka 11 Uhr den Vortrag „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ für junge Eltern an. Wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, was und wie viel Kinder ab einem Jahr brauchen, um gesund aufzuwachsen, ist Inhalt der Elternveranstaltung mit BeKi-Fachfrau Birgit Gänzle. Die Veranstaltung findet im Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Straße 36 statt und ist kostenfrei.

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Um Anmeldung wird bis Mittwoch, 19. Februar 2014, unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per E-Mail an [landwirtschaftsamt@biberach.de](mailto:landwirtschaftsamt@biberach.de) gebeten.

### Das Landratsamt Biberach informiert

#### Glutenfrei genießen

Am Dienstag, 25. Februar 2014, findet von 9 bis 11.30 Uhr in der Biberacher ErnährungsAkademie, Bergerhauser Str. 36, ein Vortrag zum Thema „Gut essen mit glutenfreien Lebensmitteln“ statt. Die Referentin Christine Schuster zeigt auf, wie man sich zu Hause glutenfreie Leckereien zubereiten kann. Dazu gibt es ein Rezeptheft mit praktischen Tipps und Tricks sowie einige Kostproben.

Es wird ein Unkostenbeitrag von fünf Euro erhoben.

Anmeldung ist möglich bis Freitag, 21. Februar 2014, unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per E-Mail an [landwirtschaftsamt@biberach.de](mailto:landwirtschaftsamt@biberach.de).

### Familien-Bildungsstätte

„...im Himmel welken keine Blumen...“

bei der Familien-Bildungsstätte

Anmeldung und Information unter Tel: 0 73 51/7 56 88

oder [info@fbs-biberach.de](mailto:info@fbs-biberach.de)

„...im Himmel welken keine Blumen...“

#### Wie Kinder dem Tod begegnen...

Vortrag mit Marlies Hinderhofer, Familientherapeutin und Supervisorin, Mittwoch 19. Februar, 20 Uhr im Martin-Luther-Gemeindehaus.



Unabhängige  
Patientenberatung  
Deutschland | UPD

### Zahnersatz muss nicht viel kosten

Am günstigsten ist die sogenannte Regelversorgung. Patienten sollten daher beim Zahnarzt nachfragen -sonst kann es schnell teuer werden.

„Viele Patienten glauben, dass Zahnersatz generell kostspielig ist“, sagt Dr. Julia Nill von der Karlsruher Beratungsstelle der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD). Dabei gibt es fast immer eine Standardbehandlung, die sich finanziell in Grenzen hält und trotzdem medizinisch ausreicht. „Doch von dieser Regelversorgung wissen die Betroffenen oft gar nicht“, so Nill. Sie sollten daher beim Zahnarzt nachfragen. Dieser muss über verschiedene Möglichkeiten der Behandlung aufklären.

Die Regelversorgung für Zahnersatz umfasst eine Liste mit rund 50 medizinischen Einzelbefunden und passend dazu festgelegten Therapien. Die Kosten sind vergleichsweise niedrig, zudem zahlt die gesetzliche Krankenkasse etwa die Hälfte hinzu. Wer sein Bonusheft lückenlos über zehn Jahre geführt hat, kriegt bis zu 65 Prozent. An die 100 Prozent kann bekommen, wer nur geringe Einkünfte hat. „In diesem Fall lohnt es sich, die Kasse nach der sogenannten Härtefallregelung zu fragen“, erklärt die Patientberaterin.

Wie viel Geld sich sparen lässt, zeigt das Beispiel von Werner M., dem zwei Backenzähne gezogen werden müssen. Sein Zahnarzt empfiehlt ihm eine Keramikbrücke. Eigenanteil rund 2.550 Euro. Nur etwa 240 Euro würde Herrn M. bei vollem Kassenzuschuss die Regelversorgung mit einer Brücke aus Metall kosten. Storf: „Kauen kann man damit genauso gut – die Metallbrücke fällt nur etwas mehr auf.“ Wäre die Brücke im vorderen Zahnbereich, würde die Kasse daher anteilig noch eine Sichtverblendung aus Keramik bezahlen.

Wem eine solche Regelversorgung nicht ausreicht, der kann privat Extras hinzunehmen oder eine ganz andere Lösung wählen. Für Herrn M. könnte das eine Sichtverblendung auch im Backenzahnbereich sein oder die angebotene Keramikbrücke. „Die Kasse steuert in jedem Fall nur das bei, was sie für die Regelversorgung auch gezahlt hätte“, betont die Beraterin.

Die restlichen Kosten werden nach der Gebührenordnung für Zahnärzte privat abgerechnet. Dafür erstellt der Arzt gratis einen Kostenvoranschlag. Der ist verbindlich – es sei denn der Arzt hat beim Eingriff mehr Aufwand als erwartet. Wenn der zu groß wird, wird die Behandlung unterbrochen und der Patient muss den höheren Kosten schriftlich zustimmen.

„Doch bevor es überhaupt losgeht“, sagt Nill, „sind oft eine zweite Meinung und ein weiterer Kostenvoranschlag empfehlens-





wert.“ Von Fall zu Fall kann es hier erhebliche Unterschiede geben – vor allem bei den Material- und Laborkosten. Niill: „Und wenn die höher als 1.000 Euro sind, muss der Arzt darüber einen gesonderten Kostenvoranschlag vorlegen.“

#### UPD-Tipp:

Kostenlose Zweitmeinungen bekommen Patienten auch bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung.

Weitere Informationen finden sich dazu unter:  
www.zahnarzt-zweitmeinung.de.

## Und weg isses...

Wie Sie Ihr Eigentum vor Diebstahl schützen können, erfahren Sie bei uns kostenlos:

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle  
des Polizeipräsidiums Ulm  
Telefon: 0731/188-1444



www.polizei-beratung.de

### Drucksachen für den geschäftlichen und privaten Bedarf

**Rottumdruckerei  
Ochsenhausen**

88416 Ochsenhausen, Poststr. 47  
Telefon 07352 941319, Fax 941320  
rottumdruckerei@t-online.de



### Suche **Putzhilfe**

1x wöchentlich für 4 Stunden nach Oberhöfen

Telefon 07351 71808



### Freundliche und selbständige **Putzfrau**

nach Warthausen (Schloßgut 2)  
von Großfamilie dringend gesucht.

Telefon 07351 4291288



Dorf **Fasnet** 1. März 2014  
Voranzeige  
Turn- und Festhalle Warthausen  
Motto: **Karneval**

## Beachten Sie bitte

vor Ihrem Einkauf  
die Anzeigen  
unserer  
Inserenten



### INSERATE

## Reinigungskraft

in Warthausen für 2 Stunden wöchentlich  
ab 1. März gesucht

Hausverwaltung Schwarz  
Handy 0175 5375732



**STAIB METZGEREI  
PARTYSERVICE**  
Schemmerhofen Telefon 07356 1618  
Ortsmitte Warthausen Telefon 07351 827482

### Sonderangebote aus eigener Schlachtung und Produktion

<b>Röstzwiebelpfännle</b> für 3-4 Pers. 100 g	<b>1,10</b>
<b>Gulasch gemischt</b> 100 g	<b>0,95</b>
v. Rind u. Schwein	
<b>Putenschnitzel</b> 100 g	<b>1,10</b>

### Ab Freitag: deftige Gulaschsuppe

fix und fertig zubereitet, nur noch erwärmen

<b>Aufschnitt</b> mit Schinken vak. verp. 100 g	<b>1,25</b>
zarter <b>Hinterschinken</b> 100 g	<b>1,49</b>
<b>Rauchpeitschen u. Chilipeitschen</b> 100 g	<b>1,10</b>
<b>kesselfrische Bratwürste</b> 4 Paar	<b>5,90</b>
zum Aktionspreis	

**Dienstag: Kesselfleisch, Blut- u. Leberwurst, gek. Sauerkraut**

**Samstag: gefüllter Saumagen, heißer Fleischkäse, Kassler Hals täglich hausgemachter Kartoffelsalat**

**Für Ihren Geburtstag, Jubiläum, Hochzeit, Familienfest oder Vereinsfeier, bereiten wir gerne für Sie feine warme und kalte Büffets zu.**

Angebot solange Vorrat reicht. Für Druckfehler keine Haftung

**DER NEUE NISSAN QASHQAI.  
NEUES ALS ERSTER ENTDECKEN.**



**QASHQAI VISIA**  
1.2 I DIG-T, 85 kW (115 PS)

**UNSER PREIS**  
**€ 19.940,-**

- Chassis Control Technologie (CCT)
- elektronische Parkbremse (e-PKB) mit automatischer Deaktivierung beim Anfahren
- LED-Tagfahrlicht

**SONDERSCHAU AM 15. FEBRUAR VON 10-16 UHR**

**Autohaus BERG**

Birkenharder Str. 12  
88447 Warthausen  
Telefon: 0 73 51 - 1 20 37  
[www.autohaus-berg.de](http://www.autohaus-berg.de)

Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 6,9, außerorts 4,9, kombiniert 5,6; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert 129,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse B.

**Achtung Vermieter! Verkäufer!**

*Profitieren Sie vom Vermittlungsservice*

**Haben Sie keine Zeit für:**

- >zeitraubendes Telefonieren
- >kostenintensives Inserieren
- >Besichtigungen

**Wir bieten Ihnen!**

- >Mietvermittlung> Terminvereinbarung
- >Einholung div. Unterlagen>|Werbung
- >Erstellung Mietvertrag >Kaufvertrag
- >provisionsfrei für Vermieter

**Sie entscheiden nur noch, wer Ihr neuer Mieter oder Käufer wird!**  
**Ich freue mich auf Ihren Anruf!**

Susanne Hoffmann-Vinzelberg

Schemmerhofen

**Te. 07356/950571**



**Haben Sie eine  
Grünpflanze übrig?**

Wir würden Sie gerne zur Verschönerung unseres Hauses von Ihnen abnehmen.

Schlosspark Warthausen **Telefon 07351 802060**

**Wir verschönern Ihr Zuhause mit ...**

- Gardinen, Möbelstoffe, Tapeten und Bettwäsche
- Teppiche, Teppichböden, PVC- und Design-Beläge
- Laminat, Kork und Parkett
- Markisen, Sonnenschutz und Insektenschutz

**Wir bieten kompetente, fachmännische Beratung.**

**Wir messen aus, nähen, montieren und verlegen**

**ATLAS**  
WOHNGESTALTUNG  
[www.atlas-wohngestaltung.de](http://www.atlas-wohngestaltung.de)  
auf 1000 qm **Ausstellungsfläche**  
Tägl. 9 - 18 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr  
Gewerbegebiet Espach,  
Ummendorf, Nähe Jordanbad  
Telefon 07351/373195



**LBS**

**Ihr Baufinanzierer!**

**Bezirksleiter Rainer Zettler**  
Telefon 07351 1523-0  
[Rainer.Zettler@LBS-BW.de](mailto:Rainer.Zettler@LBS-BW.de)



**Katholische Sozialstation**  
Biberach gGmbH

Ölmühleweg 3  
88433 Schemmerhofen  
schemmerhofen@pflegesoz-bc.de

**Unsere Angebote für Sie:**

- Kranken- und Altenpflege
- Familienpflege
- Abendstern
- Hausnotruf
- Palliativpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Kostenlose Beratung



Sonja Wild  
Pflegedienstleitung

**Tel. 07351 1522-0**  
www.pflegesoz-bc.de

**2-Zi.-Whg. zu mieten gesucht**  
mit EBK und Bad. Miete bis 420 EUR warm.  
Telefon 0174 7077125

herzliche  
Blumengrüße zum  
Valentinstag



**blumenSTIL**

Bestell- u. Lieferservice:  
Tel. 07356-2854

Valentinstag Freitag 14.02.2014  
von 9<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr druchgehend geöffnet



# Metzgerei

## HONOLD

Angebot aus eigener Schlachtung und Produktion  
vom 12.2.2014 - 15.2.2014

<b>Schweinebraten</b> Nuß & Hüfte	kg	<b>6,90 €</b>
<b>Münsterschinken</b>	kg	<b>10,90 €</b>
Weißer & Roter <b>Schwarzenmagen</b>	kg	<b>7,50 €</b>
<b>Hausmacher Leberwurst</b>	kg	<b>7,50 €</b>
<b>Fleischwurst</b>	kg	<b>8,90 €</b>
<b>Ringsalami</b> Ital. Art	kg	<b>12,50 €</b>

... mit Partyservice der besonderen Art.  
Für Ihre große und kleine Feier bereiten  
wir feine warme und kalte Buffets.

Ehinger Straße 48 • 88447 Warthausen  
Telefon 07351 8597  
Ihre Familie Maier



haarstudio

**Öffnungszeiten**

Mo	Ruhetag
Di - Fr	9.00 - 18.00
Sa	8.00 - 13.00

88447 Warthausen, Mälzerstr. 2, Tel. 07351/5299317

# AKTION DÖNER - HAUS AKTION

## Döner - Pizza - Pide

Telefonische Vorbestellung Möglich  
**Tel.: 07351 - 577 33 04**

<b>DÖNER im Fladenbrötchen</b> mit Pommes und Getränk 0,33 l  <b>6,00€</b>	<b>PIZZA Schinken</b> mit Pommes und Getränk 0,33 l  <b>6,00€</b>	<b>PIZZA Salami</b> mit Pommes und Getränk 0,33 l  <b>6,00€</b>	<b>PIZZA Funghi</b> mit Pommes und Getränk 0,33 l  <b>6,00€</b>
<b>PIZZA Spinat</b> mit Pommes und Getränk 0,33 l  <b>6,00€</b>	<b>PIZZA Oliven</b> mit Pommes und Getränk 0,33 l  <b>6,00€</b>	<b>LAHMACUN</b> mit Pommes und Getränk 0,33 l  <b>6,00€</b>	<b>DÜRUM</b> mit Pommes und Getränk 0,33 l  <b>6,00€</b>





**Das Sparkassen-  
Finanzkonzept:  
Beratung auf Augenhöhe statt  
08/15.**



Geben Sie sich nicht mit 08/15-Beratung zufrieden – machen Sie jetzt Ihren individuellen Finanz-Check bei der Sparkasse. Wann und wo immer Sie wollen, analysieren wir gemeinsam mit Ihnen Ihre finanzielle Situation und entwickeln eine maßgeschneiderte Rundum-Strategie für Ihre Zukunft. Mehr dazu in Ihrer Geschäftsstelle oder unter [www.ksk-bc.de](http://www.ksk-bc.de).

## MALER FORLEO

- Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Tapezierarbeiten
- Lackierarbeiten
- verschiedene Techniken

**Telefon 0152 04663416**

Fax 07356 7359450 Mail [maler-forleo@web.de](mailto:maler-forleo@web.de)

Büro:

Kurzer Weg 5

88433 Ingerkingen

Werkstatt:

Oberhöfener Steige 15

88447 Warthausen

Für Veranstaltungen und Feiern zu mieten:

**„Zum wackren Schwaben“**

Großzügige Räumlichkeiten für Vereine, Firmen oder privat. Catering bei Bedarf.

Senovum Schlosspark Warthausen, Tel. 07351 80206-0



# Bazar

## Alles rund ums Kind

**Baby-Kinderartikel und Spielzeugbazar in Oberhöfen  
mit Verkauf von Kaffee und Kuchen**

**Wann ?** Samstag, 15. Februar 2014, 13.00 bis 15.30 Uhr

**Wo ?** Gemeindehaus Oberhöfen

**Wie ?** Selbstverkauf

**Wer ?** Bazar Team Oberhöfen

Der Erlös von Kaffee und Kuchen kommt der KiTa „Sternschnuppe“ Oberhöfen zu Gute.

**Infos und Tischreservierungen**

**bei Petra Milanovich Tel. 07351 829459**